

Kosten der Langzeitpflege: Einflussfaktoren und Zusammenhänge

Untersuchung der Kosten der Erbringung von Pflegeleistung im Kanton Aargau 2010

Aus der Sicht von Public Health sind Veränderungen im Gesundheitswesen auf die zu erwartenden Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung ("Public Health") wie auch im Hinblick auf Versorgungsstrukturen, auf die Qualität und auf den Zugang zu medizinischen Leistungen zu bewerten.

Die Finanzierung der Pflege ist durch den demografischen Wandel und die gesellschaftliche Entwicklung einer besonderen Belastung ausgesetzt. Fragen, wie viele betagte Menschen der Langzeitpflege bedürfen, ob und wo neue Pflegeheime geplant werden müssen, und vor allem wie der zunehmende Pflegebedarf finanzierbar bleibt, werden immer wichtiger. Da die Aufteilung der Pflegekosten grundsätzlich die Belastung der Krankenversicherer, der öffentlichen Hand und der Betroffenen determiniert, rücken Fragen der Verteilung und der Generationensolidarität in den Brennpunkt.

Die Arbeit fokussiert sich auf die Erarbeitung von Datengrundlagen für die Diskussion solcher Fragen, und zwar konkret auf die Kosten für die Erbringung von Pflegeleistungen im Kanton Aargau in Abhängigkeit von den gesetzlichen Vorgaben und weiterer Determinanten. Es wird der Zusammenhang zwischen den Vorgaben im Richtstellenplan und der Kostenstruktur in den Institutionen analysiert. Aus den rechtlichen Vorgaben und weiteren Determinanten wird deduktiv eine Produktionsfunktion modelliert, welche danach als Grundlage für eine Modellrechnung dient. Mit dem erarbeiteten Grundmodell werden durchschnittliche Mindestkosten je Pflegestunde errechnet, welche mit weiteren zur Verfügung stehenden Daten verglichen und plausibilisiert werden. Dabei wird festgestellt, dass diesen Kosten zurzeit keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen und die von der Regierung des Kantons Aargau erlassene Tax-Ordnung sowie der zugrunde liegende Ansatz pro Pflegestunde bedeutend vom den ermittelten Resultaten abweichen.

Die Ausgestaltung der kantonalen Gesetze und Vorgaben, der Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner und die Grösse der Institution determinieren die Leistungserbringung und deren Kosten grundsätzlich. Da dieser Zusammenhang jedoch aus der Analyse der Benchmark-Daten (Kostenrechnungsdaten) nicht mess- und nachweisbar ist, sind weiterführende Analysen und Diskussionen rund um das Thema Pflegefinanzierung sinnvollerweise nicht auf Basis der Kostenrechnungen zu führen. Die Abgrenzung der Leistungskosten bzw. deren Zuordnung zu den Kostenträgern ist aus verschiedenen Gründen in der Realität nicht immer präzise und kann nicht in jeder Institution gleich vorgenommen werden. Darüber hinaus ergibt sich zudem bei ungenügender Finanzierung der Pflegekosten ein Zirkelleffekt, da die dadurch buchhalterisch notwendige Verschiebung von Kosten auf andere Kostenträger wiederum zu verfälschten Resultaten führt.

Als wichtigste Schlussfolgerungen kann festgehalten werden, dass, wenn die öffentliche Hand ihre Ausgaben zu begrenzen versucht, Finanzierungslücken entstehen können, welche zulasten der Heimbewohner gehen. Deshalb müssen transparente, nachvollziehbare Daten und verständlich aufbereitete Zusammenhänge als Basis für weitergehende Diskussionen zur Sicherung der Nachhaltigkeit und Qualität in der Altenpflege wie auch zur inter- und intragenerativen Solidarität dienen. Erst Kostenwahrheit erlaubt es, die Pflegeleistungen aber auch die weiteren Leistungen der stationären Leistungserbringer zu vergleichen, die Versorgungsstrukturen zu planen, die Finanzierung zu regeln und den Zugang für alle sicherzustellen.